

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Microcredential Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule

vom 30. April 2025

Amtliche Bekanntmachung 10/2025

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 30.04.2025 die folgende Ordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 30.04.2025 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erteilt.

INHALT

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt des Kontaktstudiums (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Bewerbung
- § 5 Teilnahmegebühren
- § 6 Prüfungen und Zertifikat
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Modulblatt

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Kontaktstudium (Microcredential, nachfolgend MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule. Das Kontaktstudium (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule findet auf Master-Niveau (Advanced Studies/DQR Niveau 7) statt. Es wird mit einem unbenoteten Hochschulzertifikat abgeschlossen.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Kontaktstudiums (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl

(1) Das Kontaktstudium (MC) soll Lehrkräfte und andere Pädagog:innen zur Vermittlung der deutschen Sprache an Schüler:innen befähigen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Es findet als Online-Angebot statt.

(2) Die Teilnehmenden erwerben im Rahmen des Kontaktstudiums (MC) linguistische, (spracherwerbs-) theoretische und didaktische Grundlagen des Lehrens und Lernens von Deutsch als Zweitsprache im schulischen Kontext sowie Wissen zu Traumafolgestörungen und Traumapädagogik. Die Inhalte sind auf die (Sprachlern-) Bedarfe von (neu) zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungs- und Regelklassen oder Kleingruppen ausgerichtet.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist ein Bestandteil dieser Ordnung.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Kontaktstudiums (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule werden 6 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(4) Für das Kontaktstudium (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule stehen 20 Plätze zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch mehr Teilnehmende zugelassen werden, maximal jedoch 25 Personen.

Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmensatzung für Kontaktstudien.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Kontaktstudium (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule ist ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine einschlägige abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht.

(2) Darüber hinaus wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bildungs- oder Ausbildungsbereich vorausgesetzt. Diese kann auch über ein Referendariat, eine Berufsanerkennungszeit oder in Ausnahmefällen über ein nachgewiesenes Ehrenamt erworben worden sein.

(3) Zulassungsvoraussetzung sind außerdem sehr gute Deutschkenntnisse (Mindestens Niveau C1 des GER).

(4) Studierende im konsekutiven Masterstudium können in Ausnahmefällen und bei nachgewiesener praktischer Erfahrung zugelassen werden. Bewerbungen von Personen mit Berufserfahrung (siehe Abs. 2) haben jedoch Vorrang.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Bewerbung erfolgt über das Anmeldeportal der Hochschule oder über die Weiterbildungsplattform Südwissen innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist. Zuständige Stelle ist die Professional School der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

(2) Die Bewerber:innen werden von der Professional School aufgefordert, die zum Nachweis der notwendigen Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen in digitaler Form im Portal/auf der

Plattform hochzuladen oder sie per E-Mail einzureichen. Die Hochschule kann im Einzelfall verlangen, dass Nachweise als amtlich beglaubigte Kopien beizubringen sind.

(3) Sollten die zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze zum Zeitpunkt der Bewerbung schon vergeben sein oder Voraussetzungen nach § 3 Abs. 4 vorliegen, erhalten Bewerber:innen einen Wartelistenplatz.

§ 5 Teilnahmegebühren

(1) Die Teilnahmegebühren für das Kontaktstudium (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule werden auf 390 € festgesetzt.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmer:innen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind.

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

(1) Das Weiterbildungsstudium Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Prüfungsleistung besteht aus zwei Teilen: einem schriftlich zu verfassenden Portfolio im Umfang von mind. 10 Seiten sowie der aktiven Teilnahme an einer 2,5-stündigen, online stattfindenden kollegialen Fallberatung.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (mind. 80 % Anwesenheit während der Präsenzzeiten).

(3) Wurde die Prüfungsleistung oder ein Teil davon mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie innerhalb des von dem:der Prüfer:in festgesetzten Zeitraums einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

(4) Für Fristverlängerungen gilt § 11 Abs. 2 der Rahmensezung für Kontaktstudien.

(5) Wird die Prüfungsleistung oder ein Teil davon nicht erbracht oder als „nicht bestanden“ bewertet, erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kontaktstudium (MC), sofern sie mindestens 80 % der vorgesehenen Präsenzzeiten anwesend waren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung für das Weiterbildungsmodul „Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule – online“ vom 21.04.2021 außer Kraft.

Heidelberg, den 30.04.2025

gez.

Prof.in Dr.in Karin Vach
Rektorin

Anlagen

Anlage 1 Modulblatt

Anlage 1 Modulblatt

Kontaktstudium (MC) Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in der Schule			
Fach Deutsch	Format Online	Dauer ein Semester	Turnus jährlich
Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des DQR entspricht, sowie mind. einjährige Berufserfahrung, sehr gute Deutschkenntnisse (Mindestens Niveau C1 des GER)			
Verwendbarkeit	Advanced Studies/DQR 7		
Verantwortlich	Dr. Florian Hiller		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte 6 LP	Anteil Online-in-Präsenzzeit 34 Stunden	Anteil Selbststudium 146 Stunden
---------------------------------------	---	--

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen	Workshop 1: Grundlagen des Zweitspracherwerbs und der Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen	2 LP
	Workshop 2: Flucht und Trauma – Wissen für Lehrkräfte	2 LP
	Workshop 3: Methodik und Didaktik des DaZ-Unterrichts	1 LP

Modulprüfung

Prüfungsformate Schriftlich verfasstes Portfolio Teilnahme an kollegialer Fallberatung	Zulassung zur Modulprüfung Mind. 80% Anwesenheit während der Online-in-Präsenzzeiten	Prüfungsumfang 1 LP (unbenotet)
Das Portfolio umfasst mindestens 10 Seiten; die Fallberatung hat einen Umfang von 2,5 Stunden und findet online statt.		

Inhalte

Workshop 1:

- Grundlagen des Zweitspracherwerbs und der Sprachförderung in mehrsprachigen Klassen/Klassen mit zugewanderten Schüler:innen
- Herausforderungen der Fach- und Bildungssprache
- Hypothesen zum Zweitspracherwerb
- Diagnoseinstrumente zur Erfassung des Sprachstands

Workshop 2:

- Auswirkungen von Flucht und Migration auf das Lernen und Verhalten von Schüler:innen
- Möglichkeiten des Umgangs mit traumatisierten Schüler:innen

Workshop 3:

- Methodik und Didaktik des DaZ-Unterrichts in den Kompetenzbereichen:
 - Sprechen und Hörverstehen
 - Lesen und Leseverstehen
 - Schreiben
 - Grammatik und Sprachbetrachtung

Kompetenzen

Die Absolvent:innen können:

- Einflussfaktoren des Spracherwerbs erkennen und Teilfähigkeiten unterscheiden,
- grammatische Strukturen sowie Grund- und Aufbauwortschatz vermitteln und fördern,
- den Lernstand der Schüler:innen erheben,
- Methodenkonzeptionen und Materialien in ihrer Eignung für den Zweitsprachenerwerb Deutsch beurteilen sowie Materialien und Medien inhaltsadäquat auswählen,
- vorhandene Materialien an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen und eigene Materialien entwerfen,
- den eigenen Unterricht in Bezug auf die Förderung des Zweitsprachenerwerbs Deutsch reflektieren und bewerten,
- ein Interesse an den Herkunftssprachen und -kulturen der Schüler:innen zum Ausdruck bringen,
- interkulturelle Herausforderungen einschätzen und darauf angemessen reagieren,
- fluchtspezifische Erfahrungen berücksichtigen und daraus resultierende psychische Verfassungen einschätzen.